

Besoldungsverordnung

des

Regionalen Führungsstabes Oberklettgau



Beringen und Löhningen

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|--------|---------------------------------------|---|
| Art. 1 | Allgemeine Bestimmungen..... | 3 |
| Art. 2 | Besoldungen und Entschädigungen | 3 |
| Art. 3 | Verpflegungskosten..... | 4 |
| Art. 4 | Schlussbestimmung..... | 4 |

Alle in diesem Organisationsreglement aufgeführten Chargen können von einer Frau oder von einem Mann bekleidet werden, sofern die notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind. Es wird auf eine Doppelbezeichnung verzichtet.

Art. 1 Allgemeine Bestimmungen

Gestützt auf das Organisationsreglement des RFS Oberklettgau wird eine Besoldungsverordnung erlassen.

Die Jahresbesoldungen, Sitzungs- und Taggelder, Soldansätze usw. können auf Antrag des Kernstabes durch die RFS Kommission angepasst werden.

Die Entschädigung erfolgt jeweils auf Jahresende oder pro rata temporis zum Zeitpunkt des Austrittes.

Tätigkeiten, welche mit einem Arbeitssold entschädigt werden sollen, sind vorgängig durch den Stabschef (SC) zu bewilligen.

Art. 2 Besoldungen und Entschädigungen

Jahresbesoldung

Für die zur Funktionsausübung notwendigen Arbeiten erhalten die Mitglieder des Kernstabes folgende jährliche Pauschalentschädigungen:

| | |
|-----------------------------------|--------------|
| SC | CHF 2'000.00 |
| SC Stellvertretung | CHF 1'000.00 |
| weitere Mitglieder des Kernstabes | CHF 500.00 |

Sitzungsgelder

Für Kommissionssitzungen erhalten die Mitglieder der RFS Kommission und des Kernstabes Sitzungsgelder pro Stunde:

| | |
|------------------|-----------|
| Sitzungsleitung | CHF 90.00 |
| Protokollführung | CHF 90.00 |
| Teilnehmer | CHF 50.00 |

Soldansatz für Übungen und Rapporte

Für Übungen und Rapporte des RFS Oberklettgau (gilt auch für Notfalltreffpunkte) werden pro Stunde folgende Soldansätze bezahlt:

| | |
|---------------|-----------|
| Übungsleitung | CHF 35.00 |
| Teilnehmende | CHF 25.00 |

Einsatzsold

Für Einsätze werden folgende Soldansätze bezahlt (gilt auch für Notfalltreffpunkte):

| | |
|------------------------------|-----------|
| Erste Stunde eines Einsatzes | CHF 50.00 |
| Jede weitere Stunde | CHF 35.00 |

Arbeitssold

Vom SC vorgängig bewilligte zusätzliche Tätigkeiten werden pro Stunde wie folgt entschädigt:

| | |
|--|-----------|
| Zusätzliche Leistungen, welche für den RFS erbracht werden | CHF 35.00 |
|--|-----------|

Kurs- und Ausbildungsbesuche

Für Kursbesuche werden folgende Taggelder bezahlt:

| | |
|--------------|------------|
| Pro Halbttag | CHF 130.00 |
| Pro Tag | CHF 260.00 |

Transportvergütung

Für ausserkantonale Kursbesuche oder Fahrten zu Gunsten des RFS Oberklettgau (ohne Einsatz- oder Übungsbesuche) werden vergütet:

| | |
|--------------------------|--------------|
| ÖV (2. Klasse) und Bus | nach Aufwand |
| Privatauto pro Kilometer | CHF 0.70 |

Art. 3 Verpflegungskosten

Bei Einsätzen organisiert der RFS Oberklettgau zulasten des RFS die Verpflegung.

Art. 4 Schlussbestimmung

Diese Erstverordnung wird zusammen mit der Leistungsvereinbarung Regionaler Führungsstab Oberklettgau und dem Organisationsreglement des regionalen Führungsstabes Oberklettgau als Gesamtpaket durch die beiden Gemeinderäte genehmigt.

Diese Besoldungsverordnung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Gemeinde Beringen

Roger Paillard
Gemeindepräsident

Florian Casura
Gemeindeschreiber

Gemeinde Löhningen

Marcel Müller
Gemeindepräsident

Beatrice Jaquerod
Gemeindeschreiberin